

Ständig spontane Präsenzpflicht

Beitrag von „Quittengelee“ vom 20. Dezember 2022 09:51

Zitat von Seph

Dienstliche Leistungen, die keine Unterrichtstätigkeit sind, stellen in aller Regel keine angeordnete Mehrarbeit dar. Es handelt sich hier lediglich um die Dienstanweisung, zu einem bestimmten Zeitpunkt dienstlichen Tätigkeiten vor Ort in der Schule nachzukommen. Das stellt zwar i.d.R. Arbeitszeit, aber noch keine Mehrarbeit dar. Zu einer solchen wird es erst bei tatsächlichem Vertretungseinsatz.

Kann dann auch von jedem verlangt werden, nach eigenem Unterrichtsschluss noch 45 min im Lehrerzimmer zu sitzen und zu warten, ob einem Vertretung zugewiesen wird? Da der Kollege nicht das Haus verlassen darf, um zur Verfügung zu stehen, ist sein Einsatz m.E. Schon mit eingepreist und zwar über sein Deputat hinaus.

Im Zweifel: Rechtsberatung Gewerkschaft.

Edit: für NRW hat's der VBE erläutert. Ausnahmsweise ja, prinzipiell im Plan zusätzlich nein:

https://vbe-nrw.de/?content_id=5075